

ÖSTERREICHISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG

für

Hütehundebewerbe

Hütehundeprüfung

und

Erweiterte Anlagenprüfung



Österreichischer
Kynologenverband

IHR PARTNER
IN HUNDEFRAGEN

Beschlossen vom Vorstand des ÖKV
am 14. Dezember 2005

Allgemeiner Teil:

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Jänner 2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Die Prüfungsordnung gilt für alle Verbandkörperschaften des Österreichischen Kynologenverbandes ÖKV. Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesen Vorschriften und Regeln.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Zucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung kann auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes gelten.

Den Verbandkörperschaften (VK) wird empfohlen, diese PO zu fördern. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten den Grundsätzen der Fairness. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Jugendveranlagungsprüfungen, Zuchttauglichkeitsprüfungen und Körungen sind Angelegenheit der für die Zucht zuständigen Verbandkörperschaften. Für den Bereich der Zucht ist es den Verbandkörperschaften (Rasse-Zuchtvereinen) überlassen, welche Prüfungen zur Erlangung der Zuchttauglichkeit anerkannt werden.

Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen VK gegenseitig anerkannt werden.

Im Ausland abgelegte Leistungsprüfungen werden anerkannt. Solche Prüfungen gelten als Ausbildungskennzeichen, wenn sie einer der Prüfungsstufen dieser PO entsprechen. Eine Eintragung in das Leistungsregister kann über die zuständige Verbandkörperschaft auf Kosten des Antragstellers erfolgen.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können an jedem Tag der Woche und das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft der LR.

Veranstaltungsgenehmigung

Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Verbandkörperschaften durchführen, die sich mit der Ausbildung befassen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandkörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer Prüfungsveranstaltung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Prüfungsveranstaltung nicht vorliegt.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 HF daran teilnehmen.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (Course Director)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Course Director verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Leistungsrichter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der Course Director darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Absprache mit den Eigentümern des Prüfungsgeländes und der Schafe
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter, Ergebnislisten
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und -Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

Der Course Director muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.

Leistungsrichter

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtieren, die für Hütehundeprüfungen zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung die Leistungsrichter aus der Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Für Staatsmeisterschaften und vom ÖKV vergebenen Veranstaltungen werden die Leistungsrichter durch das ÖKV-Leistungsreferat (bzw. die ÖKV-Fachkommission für Hütehunde) bestellt. Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Leistungsrichter pro Tag maximal 45 Hunde gerichtet werden.

Für die vom ÖKV festgelegten Großveranstaltungen können Sonderregelungen durch das ÖKV-Leistungsreferat, auf Vorschlag der Fachkommission, bestimmt werden.

Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV (§3 Abs.3 und §21 Abs.3) erfolgen.

Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist, Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Außerdem darf der Leistungsrichter nicht im eigenen Verein (Ortsgruppe), oder zweimal hintereinander im selben Verein (Ortsgruppe) richten. Veranstaltungen bei denen die LR durch den ÖKV oder der zuständigen ÖKV-Fachkommission zugeteilt werden, sind von diesen Bestimmungen ausgenommen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an den ÖKV-Leistungsreferenten abzugeben.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen über den Prüfungsleiter bei dem veranstaltenden Verein bzw. VK einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der VK. Die VK kann die Beschwerde an das ÖKV-Leistungsreferat bzw. die zuständige Fachkommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Die Richterspesen legt der ÖKV fest, und verlaubar diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Course Director mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des Course Directors fügen. Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in fairer Weise vorführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund - auch gegen die Einsicht des HF - aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund unentschuldigt zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft. Der LR ist berechtigt, bei unfairem Verhalten, bei offensichtlichem Mitführen von Motiviergegenständen oder Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muss die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter von 10 Monaten vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Für Sieger- oder Qualifikationsprüfungen innerhalb der Verbandskörperschaften können zusätzliche Zulassungsbestimmungen erlassen werden.

Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sichtbar trächtige oder säugende Hündinnen sind nicht zugelassen.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z. B.: Überprüfen der Tätowienummer, Chip, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Der Veranstalter und der Eigentümer von gechipten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist.

Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängeln disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der VK schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem Leistungsrichter einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Leine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

Beurteilung der Unbefangenheitsprobe

- a) positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z. B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
- b) noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z. B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel : Der Hund verhält sich z. B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Reihung:

Bei Punktegleichheit entscheidet die höhere Punktzahl bei Outrun, Lift und Fetch. Ergebnisse, die in allen Abteilungen übereinstimmen, werden innerhalb der Platzierung gleich gestellt.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

Bewertungsliste

Der Leistungsrichter ist zur Kontrolle der vom Course Director vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten - Ergebnislisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Der Leistungsrichter ist auch für die Weiterleitung der Bewertungslisten nach den jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Leistungsheft

Ein Leistungsheft ist für jeden Prüfungshund obligatorisch. Alle Prüfungshunde, die in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein ÖKV-Leistungsheft haben. Alle Prüfungshunde, die in ausländischem Besitz stehen oder bei der ersten Prüfung in ausländischem Besitz standen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein Leistungsheft ihres Herkunftslandes haben.

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

Das ÖKV-Leistungsheft muss in der Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz von einem Leistungsrichter oder Clubvorsitzenden eingetragen sein. Die Eintragung der Ausstellung (Datum, Angabe des Ausstellenden) im ÖKV-Leistungsheft einerseits und auf der Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz andererseits, muss übereinstimmen. Für Hunde, die keine Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz haben, wird die Ausgabe des ÖKV-Leistungsheftes durch die Verbandskörperschaft (Ortsgruppe) listenmäßig festgehalten.

Das Leistungsheft mit der Ahnentafel, Registrierung oder der Hundesportlizenz (oder deren Kopie) muss vor Prüfungsbeginn dem Course Director übergeben werden. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom Leistungsrichter und - sofern vorgesehen - vom Course Director zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. Course Director vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Der ÖKV-Leistungsreferent bzw. die Leistungsreferenten der VK oder eine von diesen beauftragte fachkundige Person können unangemeldet Prüfungsaufsichten durchführen. Der Kontrolle unterliegen die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Die Rechte bzw. Aufgaben der Prüfungsaufsicht sind:

- Zutrittsrecht zu allen Prüfungsstätten
- Überprüfung der objektiven, in der PO vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der PO
- Kontrolle der Identität der vorgeführten Hunde
- Kontrolle der schriftlichen Dokumentation der Prüfung, einschließlich der Kontrolle der Hundedokumente

Über die durchgeführte Prüfungsaufsicht erhält der ÖKV-Leistungsreferent einen schriftlichen Bericht. Wenn die Prüfungsaufsicht verweigert wird oder Mängel bei der Durchführung der Prüfung festgestellt werden, kann über Beschluß des ÖKV-Vorstandes ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das die Aberkennung der zuerkannten Ausbildungskennzeichen zur Folge haben kann.

Pflichtenheft

Die Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen, z.B. ÖKV-Staatsmeisterschaften, Qualifikationen und ähnlichem können durch weitere Bestimmungen (Pflichtenheft) geregelt werden. Die Herausgabe bzw. Änderungen des Pflichtenheftes obliegt dem ÖKV-Vorstand auf Vorschlag der zuständigen Fachkommission.

Einleitung

Die Hütehundebewerbe (Trials) und Prüfungen (Hütehundeprüfung) dienen zum Vergleichen und Messen der Hütearbeit des Arbeitshundes sowie zur Zuchtauswahl.

An Hütehundebewerben oder Prüfungen können **nicht nur Border Collies sondern** alle Hunde (alle Rassen, registrierte oder nicht registrierte Hunde) teilnehmen, die fähig sind die an sie gestellten Aufgaben gem. der Prüfungsordnung zu bewältigen. Die Hütehundeprüfung entspricht sicher der Arbeitsweise von bspw. Dt. Schäferhund, Australian Shepherd, Kelpie, Cattle dog, etc. Die Aufgaben in Klasse 1 Trials können sicher auch von Australian Shepherd, Kelpie, Cattle dog, etc. bewältigt werden.

Voraussetzung für die Durchführung der Bewerbe und Prüfungen sind gehendete Schafe. Den Tieren darf aber nicht der Parcours antrainiert werden. Auch sollten es keine Schafe sein die ausschließlich für Trainingszwecke gehalten oder an denen übermäßig oft Hunde ausgebildet werden (Abstumpfung der Schafe).

Das Hunden der Schafe darf nur von kompetenten Personen mit sehr gut ausgebildeten Hunden durchgeführt werden. Der Hund treibt die Schafe aus der Herde in jeweils kleinen Gruppen vom Schäfer weg, so dass sie sich vom Hund leiten lassen und nicht auf den Schäfer fixiert sind. Weiters darf das Hunden nicht zum Trainieren missbraucht werden

Untenstehende Regeln für Trials und Hütehundeprüfungen können, falls Gelände, Schafe oder andere Umstände dies erfordern von Richter, Veranstalter und Course Director gemeinsam angepasst werden.

Trials (Hütehundebewerbe)

Allgemeines

Grundlagen der Trialregeln sind die Vorgaben der international anerkannten ISDS (International Sheep Dog Society) Trialregeln.

Bei Trials (Hütehundebewerben) werden drei Klassen unterschieden: Klasse 1 für Anfänger, Klasse 2 für Fortgeschrittene und Klasse 3 die offene Klasse. Für alle drei Klassen wird vor dem Trial vom Richter eine Maximalzeit festgelegt, in welcher der Parcours zu absolvieren ist. Diese ist dem Schwierigkeitsgrad angepasst.

Vor jedem Trial gibt es eine Parcoursbesprechung mit dem Richter um Aufgabenstellungen des Trials zu besprechen und allfällige Unklarheiten bezüglich des Geländes oder der Bewertung zu beseitigen. Bei der Richterbesprechung wird der Parcours von den Teilnehmern nur ohne Hund begangen. Schickt ein Teilnehmer seinen Hund, kann davon ausgegangen werden, dass er mit dem Parcours in allen Einzelheiten vertraut ist.

Falls der Teilnehmer nicht vorher schon aus irgendeinem Grund auf die Instruktionen des Richters hin abgerufen wurde, wird er nach Ablauf des Zeitlimits abgerufen. In diesem Fall bleiben die bis dahin erreichten Punkte erhalten.

Bei jeder Disqualifikation muss ein akustisches Signal gegeben werden. Der Teilnehmer muss unverzüglich seinen Lauf abbrechen. Wenn es dem Teilnehmer möglich ist, muss dieser selbst die Schafe ordentlich sammeln und vom Feld bringen.

Jeder Teilnehmer, der aufgibt oder der das Feld ohne die Erlaubnis des Richters verlässt, verliert alle Punkte. Ausnahmen von dieser Regel sind zulässig, müssen jedoch bei der Parcoursbesprechung bekannt gemacht werden.

Unbegründetes Greifen durch den Hund wird in der Regel mit Disqualifikation geahndet. Die Entscheidung darüber liegt beim Richter. Falls der Hund ein Schaf hält, bzw. aus der Kontrolle des Schäfers gerät, wird der Teilnehmer disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation gehen alle Punkte verloren.

Die Schafe müssen bei guter Gesundheit sein (Ausschluss aller sichtlich kranken, verletzten, hoch tragenden Tiere oder säugenden Lämmern). Es muss eine gute Versorgung der Schafe während der gesamten Zeit gewährleistet sein. Nach jedem Teilnehmer müssen die Schafe gewechselt werden.

Die Zusammenstellung der Schafgruppen obliegt dem Veranstalter, dem Course Director und dem Richter. Anzahl (im Normalfall 5 Schafe, mind. aber 3 Schafe) und Struktur (z.B. 2 Mutterschafe, 3 Lämmer; bei gemischten Herden: z.B. 2 Merinos, 3 Bergschafe) sollten immer gleich gestaltet sein. Böcke dürfen nicht eingesetzt werden. Es ist Sorge zu tragen, dass jeder Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfindet.

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

Jeder Schäfer (Schäfer/Schäferin) kann selbst entscheiden, in welcher Klasse er/sie den Hütehund starten will. Der Wechsel zwischen den Klassen ist nicht strikt geregelt, **es ist aber üblich, dass der Wechsel in die nächst höhere Klasse erfolgen muss, nachdem zwei Mal der 1. Platz mit mind. 60% der Gesamtpunkteanzahl erreicht wurde oder wenn innerhalb einer Klasse sechs Mal mehr als 70 % der Punkte erreicht wurde.** Der Wechsel muss spätestens in dem darauf folgenden Kalenderjahr erfolgen. Wenn einmal in eine höhere Klasse gewechselt wurde, gibt es kein Zurück mehr und ein Start in einer niedrigeren Klasse ist nicht mehr möglich. Es ist allerdings jederzeit möglich, in der aktuellen oder der nächst niederen Klasse außer Konkurrenz (ohne Platzierung) zu starten.

Ein Trial gilt als bestanden wenn man mind. 60% der Gesamtpunkte erreicht hat.

Re-Run: Der Richter kann den Course Director beauftragen, einen Hund an irgendeinem Punkt seines Laufes anzuhalten und einen Re-Run anzuordnen, wenn er meint, dass die Umstände dies erfordern. Die Zeit wird gestoppt. Der Re-Run beginnt dort, wo der eigentliche Lauf unterbrochen wurde. Die bis dahin vergebenen Punkte und die restliche Zeit bleiben bestehen.

Teilnehmer müssen sich mit den Trial-Regeln vertraut gemacht haben. Mit der Teilnahme an einem Trial werden diese Regeln akzeptiert.

Bei der Aufstellung des Parcours ist auf die Sicherheit der Schafe, Hunde sowie der Schäfer Rücksicht zu nehmen. Es dürfen keine offensichtlich gefährdenden Hindernisse im Parcours enthalten sein. Das Verletzungsrisiko liegt beim Starter.

Bei der Aufstellung des Parcours ist zu beachten:

- der Durchgang zwischen den Toren ist ca. 7 m
- der Trennring hat einen Durchmesser von ca. 36 m
- die Länge des Seils am Pferchtor ist ca. 2 m
- der Standartpferch für 5 Schafe hat ein Tor von ca. 2,5 m und besteht mind. aus 4 Teilen. Bei einer größeren Schafgruppe muss der Pferch angepasst werden.

Nachstehend werden die einzelnen Aufgaben des Trials und die häufigsten Fehler beschrieben.

Klasse 1

Diese Klasse ist für Hunde und Schäfer gedacht, die am Anfang ihrer Ausbildung stehen. Die Grundlagen der Hüteausbildung – Gehorsam, das Bringen der Schafe zum Schäfer, Rechts- und Linkskommandos, das Einpferchen – werden geprüft. Im Vordergrund steht die Teamarbeit, Hilfestellungen sind in dieser Klasse erlaubt.

1.1. Outrun (Einholen)

20 Punkte

Der Hund soll dem am Abgangsposten stehenden Schäfer eine Schafgruppe aus einer Entfernung von ca. 90 m bringen, wobei der Einhollauf (Outrun) „birnenförmig“ (anfangs flacher, dann weiter Bogen) aussehen soll, damit die Schafe möglichst wenig durch den Hund beunruhigt werden. In Klasse 1 ist Hilfestellung erlaubt, dem Hund beim Outrun in der Weise zu helfen, dass der Hund am Abgangsposten abgelegt oder abgestellt wird, der Schäfer sich aber in Richtung der Schafe entfernen darf, um dem Hund beispielsweise die Seite, die er laufen soll, anzuzeigen oder ihm beim Hinauslaufen zu einem größeren Bogen zu verhelfen. Wird Hilfestellung beim Outrun gegeben, werden bis zu 50 % der Punkte abgezogen. Der Outrun ist beendet wenn der Hund auf dem Balancepunkt hinter den Schafen angelangt ist. Nachdem der Hund zum Einholen hinausgeschickt wurde, darf dieser nicht mehr bis zum Startpfosten zurückgeholt werden um erneut geschickt zu werden (Disqualifikation).

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- der Outrun darf nicht zu eng und nicht zu weit sein
- ein schwerer Fehler ist es, wenn der Hund die Mittellinie kreuzt
- an der Seite, wo der Hund neben dem Schäfer am Startpfosten abgelegt oder gestellt wird, ist dieser auch hinaus zu schicken, sonst ist dies ein Kreuzen des Parcours
- wenn sich der Hund beim Startpfosten zu weit hinter, neben oder vor dem Schäfer befindet (max. Reichweite d. Schäferstockes)
- wenn mehr als ein Befehl gegeben wird bis der Hund den Balancepunkt erreicht hat

1.2. Lift (Übernahme)

10 Punkte

Dies ist der Moment, in dem der Hund hinter den Schafen angekommen, Kontakt mit ihnen aufnimmt und mit dem Bringen beginnt. Dies soll möglichst ruhig und vorsichtig geschehen damit sich die Schafe langsam zu bewegen beginnen. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung Schäfer sein. Sind die Schafe in Bewegung, ist der Lift beendet. Bei Verkürzung des Outruns werden Punkte abgezogen (siehe Outrun).

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bewegen sich die Schafe zögerlich, hastig oder in die falsche Richtung

1.3. Fetch (Bringen)

20 Punkte

Auf gerader Linie soll der Hund die Schafe in ruhigem, stetigem Tempo seinem Schäfer bringen, dabei ist das mittlere Gattertor (Fetch-Gate) zu passieren. Der so genannte „Turn“, das Treiben der Schafe um den Abgangspflöck zählt auch noch zum Fetch.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- abweichen von der Mittellinie
- falsches Tempo
- für jedes Schaf welches nicht durch das Fetch-Gate läuft
- wenn die Schafe das Tor von der falschen Richtung durchlaufen
- wenn der Hund beim Nachtreiben die Linie vor den Schafen kreuzt
- bei zu weitem Turn
- bis zu 50 % der Punkte können auch abgezogen werden, wenn beim Outrun und dadurch auch bei Lift und Fetch Hilfestellung gegeben wurde.

1.4. Drive (Treiben, bzw. Begleiten)

30 Punkte

Nach dem Turn um den Abgangsstock werden die Schafe in Richtung auf das erste Treibtor (Drive-Gate) getrieben, dann quer über den Parcours durch das zweite Treibtor. Die Treibstrecke beinhaltet 2 Richtungsänderungen. Hierbei geht der Schäfer vor den Schafen her und lässt sie sich vom Hund nach treiben, bis er mit den Schafen den Trennring (Shedding-Ring) erreicht hat. **Es kann auch eine Wegtreibstrecke mit ein oder zwei Richtungsänderungen eingebaut werden. Der Hundeführer muss dabei hinter seinem Hund hergehen. Ebenso ist es erlaubt sich stattdessen vom Hund die gesamte Wegstrecke die Schafe nachtreiben zu lassen. In diesem Fall werden automatisch 50 % der Punkte für die Wegtreibstrecke abgezogen.** Wird ein Tor verfehlt ist ein neuerlicher Versuch nicht erlaubt. Eine ruhige stetige Arbeit wird gefordert, wobei die Linien möglichst gerade und die Wendungen eng sein sollen. Der Hund soll selbständig balancieren. Es muss erkenntlich sein, dass der Hund arbeitet und die Schafe nicht nur dem Schäfer nachgehen und der Hund immer weit auf Entfernung gehalten wird.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Abweichung von der geraden Linie
- bei falschem Tempo
- wenn der Hund beim Nachtreiben die Linie vor den Schafen kreuzt
- wenn die Schafe die Treibtore verpassen
- wenn die Schafe die Tore aus der falschen Richtung durchlaufen

1.5. Shedding (Schafe stabilisieren)

10 Punkte

Alle Schafe müssen innerhalb des Trennrings ruhig gehalten werden bis der Richter das OK zum Weiterarbeiten gibt. Schäfer und Hund arbeiten zusammen, die Schafe dürfen nicht berührt werden. Es soll theoretisch möglich sein, dass ein Schaf herausgegriffen werden kann. Die Schafe dürfen den Shedding-Ring nicht verlassen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- wenn ein oder mehrere Schafe den Ring verlassen
- sowie für unruhige Arbeit.

1.6. Pen (Einpferchen)

10 Punkte

Die Schafgruppe soll aus dem Shedding-Ring in gerader Linie in ruhigem Tempo in den Pferch gehen. Schäfer und Hund arbeiten gemeinsam. Der Schäfer nimmt den Strick des Pferchtores in die Hand und darf ihn bis zum Ende des Einpferchens nicht loslassen. Die Schafe dürfen weder mit der Hand, mit dem Hütstock, noch mit dem Tor berührt werden. Sind die Schafe im Pferch, muss das Tor geschlossen werden, sonst ist die Aufgabe nicht abgeschlossen und mit 0 Punkten zu bewerten. Nach dem Auspferchen muss das Tor wieder geschlossen werden, auch wenn nicht eingepfercht werden konnte.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- beim Auslassen des Strickes
- bei Ausbrechen der Schafe
- zu langsamer oder rasanter Arbeitsweise
- sowie beim Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes am Pferch
- bei jeder Umrundung
- bei Nichtschließen des Pferches nach Vollendung des Trials

Gesamtpunkte: 100

Standartzeit 15 min. je nach Parcours und Schafe

Klasse 2

Diese Klasse richtet sich an fortgeschrittene Hunde und Schäfer, die auf weitere Entfernung arbeiten und die Schafe wegtreiben und trennen (Shedding) können.

2.1. Outrun (Einholen)

20 Punkte

Die Schafe werden aus ca. 150 m Entfernung eingeholt. Der Schäfer darf den Abgangsposten nicht verlassen, um seinem Hund zu helfen. Der Hund wird links oder rechts, in großem Bogen, hinter die Schafe geschickt. Der Outrun ist beendet wenn der Hund auf dem Balancepunkt hinter den Schafen angelangt ist und mit dem Lift beginnt. Nachdem der Hund zum Einholen hinausgeschickt wurde, darf dieser nicht mehr bis zum Startpfosten zurückgeholt werden um erneut geschickt zu werden (Disqualifikation).

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- der Outrun darf nicht zu eng und nicht zu weit sein
- ein schwerer Fehler ist es, wenn der Hund die Mittellinie kreuzt
- an der Seite, wo der Hund neben dem Schäfer am Startpfosten abgelegt oder gestellt wird, ist dieser auch hinaus zu schicken, sonst ist dies ein Kreuzen des Parcours
- wenn sich der Hund beim Startpfosten zu weit hinter, neben oder vor dem Schäfer befindet (max. Reichweite d. Schäferstockes)
- wenn mehr als ein Befehl gegeben wird bis der Hund den Balancepunkt erreicht hat

2.2. Lift (Übernahme)

10 Punkte

Dies ist der Moment, in dem der Hund hinter den Schafen angekommen, Kontakt mit ihnen aufnimmt und mit dem Bringen beginnt. Dies soll möglichst ruhig geschehen damit sich die Schafe langsam zu bewegen beginnen. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung Schäfer sein. Sind die Schafe in Bewegung, ist der Lift beendet.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bewegen sich die Schafe zögerlich, hastig oder in die falsche Richtung

2.3. Fetch (Bringen)

20 Punkte

Auf gerader Linie soll der Hund die Schafe in ruhigem, stetigem Tempo seinem Schäfer bringen, dabei ist das mittlere Gattertor (Fetch-Gate) zu passieren. Der so genannte „Turn“ das Treiben der Schafe um den Abgangspflock zählt auch noch zum Fetch.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Abweichen von der Mittellinie
- falsches Tempo
- sowie jedes Schaf welches nicht durch das Fetch-Gate läuft
- wenn die Schafe das Tor von der falschen Richtung durchlaufen
- wenn der Hund die Linie vor den Schafen kreuzt
- bei zu weitem Turn

2.4. Drive (Treiben)

30 Punkte

Treiben weg vom Schäfer in Richtung auf das erste Treibtor (Drive-Gate), dann je nach Parcours quer durch das zweite Drive-Gate oder durch das Fetch-Gate (Mitte) zurück. Die Treibstrecke beinhaltet 2 Richtungsänderungen und ist ca. 200m lang. Das Treiben ist beendet, wenn die Schafe den Trennring (Shedding-Ring) erreicht haben. Ruhiges Arbeiten mit geraden Linien und engen Wendungen. Der Schäfer kann während des Treibens entweder am Abgangsposten stehen bleiben oder darf unter Punkteabzug (50% der Punkte) hinter den Schafen und dem Hund mitgehen um zu helfen

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Abweichung von der geraden Linie
- bei falschem Tempo
- wenn der Hund die Linie vor den Schafen kreuzt
- wenn die Schafe die Treibtore verpassen
- wenn die Schafe die Tore aus der falschen Richtung durchlaufen
- haben die Schafe ein Tor verpasst ist kein neuerlicher Versuch erlaubt

2.5. Shedding (Trennen)

10 Punkte

Steht der Schäfer noch am Abgangsposten, darf er, wenn die Schafe den Trennring betreten, den Pfosten verlassen. Bei manchen Bewerben legt der Richter eine andere Regelung fest, wie z.B. Verlassen des Abgangspostens wenn die Schafe durch das 2. Treibtor getrieben wurden. Eine festgelegte Anzahl von Schafen wird in Zusammenarbeit mit dem Hund aus der Gruppe abgetrennt. Die Schafe dürfen nicht berührt werden. Der Hund soll die abgesonderten Schafe kontrollieren, so dass diese nicht mehr zur

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

übrigen Herde zurückkehren. Der Richter gibt das OK zum Weitermachen. Nach dem Trennen werden wieder alle Schafe im Trennring gesammelt, bevor es zur nächsten Aufgabe weitergeht.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Punkteabzug gibt es wenn die Schafe den Shedding-Ring verlassen
- für unruhige Arbeit
- für jeden misslungenen Trennversuch
- bei Verpassen günstiger Gelegenheiten
- wenn sich der Hund der falschen Schafgruppe annimmt
- wenn der Schäfer das Trennen fast alleine erledigt

2.6. Pen (Einpferchen)

10 Punkte

Einpferchen ist grundsätzlich erst nach gelungenem Shedding erlaubt, ausgenommen mit ausdrücklicher Erlaubnis des Richters. Der Schäfer muss zum Pferch vorgehen, während der Hund die Schafe zu bringen hat.

Die Schafgruppe soll in gerader Linie, in ruhigem Tempo in den Pferch gehen. Schäfer und Hund arbeiten gemeinsam. Der Schäfer nimmt den Strick des Pferchtores in die Hand und darf ihn bis zum Ende des Einpferchens nicht loslassen. Die Schafe dürfen weder mit der Hand, mit dem Hütestock, noch mit dem Tor berührt werden. Sind die Schafe im Pferch, muss das Tor geschlossen werden, sonst ist die Aufgabe nicht abgeschlossen und mit 0 Punkten zu bewerten. Nach dem Auspferchen muss das Tor wieder geschlossen werden, auch wenn nicht eingepfercht werden konnte.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bei Ausbrechen der Schafe
- zu langsamer oder rasanter Arbeitsweise
- bei Nichtschließen des Pferches nach Vollendung des Trials
- beim Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes am Pferch und bei jeder Umrundung
- beim Auslassen des Strickes

Gesamtpunkte: 100

Standartzeit 15 min. je nach Parcours und Schafe

Es können zusätzliche Aufgaben in den Parcoursablauf eingebaut werden, wie zum Beispiel Anhänger, Malteserkreuz, Sortieranlage, Trichter. Dadurch erhöht sich die zu erreichende Punktehöchstzahl.

2.7. Sortieranlage (Ramp)

10 Punkte

Die Sortieranlage hat einen trichterförmigen Eingang. Alle Schafe müssen hineingetrieben werden. Sobald die Schafe in der Sortieranlage sind, darf der Schäfer sie berühren, um sie vorwärts zu bewegen. Alle Schafe müssen die Sortieranlage passieren, die angegebene Anzahl der Schafe sind auszusortieren und anschließend wieder zur Herde zu lassen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes beim Eingang
- ein nicht korrektes Aussortieren der Schafe
- wenn die Herde nicht mehr ordentlich zusammen geführt wird
- zögerliches oder stürmisches Arbeiten des Hundes
- unkorrektes Verhalten gegenüber den Schafen beim Aussortieren

2.8. Trichter

10 Punkte

In den Trichter müssen zuerst alle Schafe hinein – und dann durchgetrieben werden.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes beim Eingang
- jedes Berühren der Schafe mit der Hand oder mit dem Stab
- zögerliches oder stürmisches Arbeiten des Hundes

2.9. Malteserkreuz

10 Punkte

Der Eingang sollte leicht V – förmig sein. Der Durchgang soll gerade so breit sein, dass die Tiere mühelos durchgehen, sich aber nicht mehr umdrehen können. Die Schafgruppe soll gerade hindurch getrieben werden. Der Schäfer darf Hilfestellung während der ganzen Arbeit geben.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes beim Eingang
- jedes Berühren der Schafe mit der Hand oder mit dem Stab
- zögerliches oder stürmisches Arbeiten des Hundes
- das Abbiegen der Schafe beim Mittelpunkt nach links oder rechts
- wenn der Schäfer zu viel mithilft

2.10. Anhänger

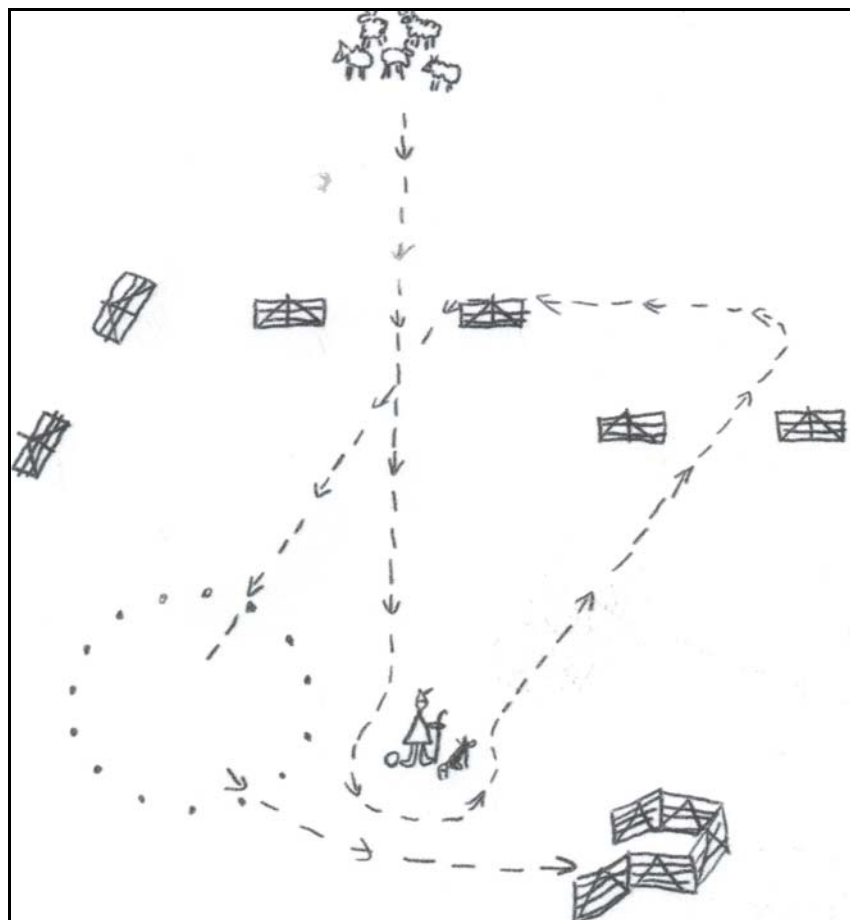
10 Punkte

Der Auf - und Abgang des Hänger muss so abgesichert werden das keinerlei Verletzungsgefahr für die Schafe und der Hunde entsteht. Alle Schafe müssen hinein und durchgetrieben werden. Sobald die Schafe auf der Laderampe sind, darf der Schäfer die Schafe berühren um diese vorwärts zu bewegen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes beim Eingang
- zögerliches oder stürmisches Arbeiten des Hundes
- bei Ausbrechen der Schafe
- beim Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes am Anhänger und bei jeder Umrundung
- bei zu langsamer oder rasanter Arbeitsweise

Zeichnung: Beispiel für einen möglichen Trialparcours Klasse 2



Klasse 3

Die so genannte „offene“ Klasse setzt das selbständige Arbeiten des Hundes nur auf Zuruf oder Pfiff seines Schäfers voraus. Der Schäfer darf sich bis zum Shedding nicht vom Abgangsposten wegbewegen.

3.1. Outrun (Einholen)

20 Punkte

Die Schafe werden von mind. 300 m Entfernung eingeholt. Für den Fall, dass nur ein kurzer Parcours mit einem Fetch unter 300 m (jedoch mind. 200 m) zur Verfügung steht, wird die Treibstrecke, so verlängert, dass die Gesamtlänge des Fetch und Drive ca. 650 m beträgt u. ev. auch mehr als 2 Richtungsänderungen beinhaltet. Der Schäfer darf den Abgangsposten nicht verlassen, um seinem Hund zu helfen. Der Hund wird links oder rechts, in großem Bogen, hinter die Schafe geschickt. Der Outrun ist beendet wenn der Hund auf dem Balancepunkt hinter den Schafen angelangt ist und der Lift beginnt. Nachdem der Hund zum Einholen hinausgeschickt wurde, darf dieser nicht mehr bis zum Startpfosten zurückgeholt werden um erneut geschickt zu werden (Disqualifikation).

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- der Outrun darf nicht zu eng und nicht zu weit sein
- ein schwerer Fehler ist es, wenn der Hund die Mittellinie kreuzt
- an der Seite, wo der Hund neben dem Schäfer am Startpfosten abgelegt oder gestellt wird, ist dieser auch hinaus zu schicken, sonst ist dies ein Kreuzen des Parcours
- wenn sich der Hund beim Startpfosten zu weit hinter, neben oder vor dem Schäfer befindet (max. Reichweite d. Schäferstockes)
- wenn mehr als ein Befehl gegeben wird bis der Hund den Balancepunkt erreicht hat

3.2. Lift (Übernahme)

10 Punkte

Dies ist der Moment, in dem der Hund hinter den Schafen angekommen, Kontakt mit ihnen aufnimmt und mit dem Bringen beginnt. Dies soll möglichst ruhig geschehen damit sich die Schafe langsam zu bewegen beginnen. Die ersten Schritte der Schafe müssen in Richtung Schäfer sein. Sind die Schafe in Bewegung, ist der Lift beendet.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bewegen sich die Schafe zögerlich, hastig oder in die falsche Richtung

3.3. Fetch (Bringen)

20 Punkte

Auf gerader Linie soll der Hund die Schafe in ruhigem, stetigem Tempo seinem Schäfer bringen, dabei ist das mittlere Gattertor (Fetch-Gate) zu passieren. Der sogenannte Turn, das Treiben der Schafe um den Abgangspflock zählt auch noch zum Fetch.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Abweichen von der Mittellinie
- falsches Tempo
- jedes Schaf welches nicht durch das Fetch-Gate läuft
- wenn die Schafe das Tor von der falschen Richtung durchlaufen
- wenn der Hund die Linie vor den Schafen kreuzt oder bei zu weitem Turn

3.4. Drive (Treiben)

30 Punkte

Treiben weg vom Schäfer, meist über einen Dreieckskurs in Richtung auf das erste Treibtor (Drive-Gate), dann quer durch das zweite Drive-Gate und zum Trennring (Shedding-Ring). Die Treibstrecke beinhaltet 2 Richtungsänderungen. Das Treiben ist beendet, wenn die Schafe den Trennring (Shedding-Ring) erreicht haben. Ruhiges Arbeiten, gerade Linien und enge Wendungen werden verlangt. Es sind keine Hilfestellungen mehr erlaubt, Schäfer steht am Pfosten bis die Schafe den Shedding-Ring erreicht haben (Ausnahme siehe Shedding). Haben die Schafe ein Tor verpasst ist kein neuerlicher Versuch erlaubt.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Abweichung von der geraden Linie
- bei falschem Tempo
- wenn der Hund die Linie vor den Schafen kreuzt
- wenn die Schafe die Treibtore verpassen
- wenn die Schafe die Tore aus der falschen Richtung durchlaufen

3.5. Shedding (Trennen)

10 Punkte

Der Schäfer darf den Pfosten erst verlassen, wenn die Schafe den Trennring (Shedding-Ring) betreten. Bei manchen Bewerben legt der Richter eine andere Regelung fest, wie z.B. Verlassen des Abgangspostens wenn die Schafe durch das 2. Treibtor getrieben wurden. Eine festgelegte Anzahl von Schafen (es können auch markierte dabei sein) wird in Zusammenarbeit mit dem Hund aus der Gruppe abgetrennt. Die Schafe dürfen nicht berührt werden. Der Hund soll die abgesonderten Schafe kontrollieren, so dass diese nicht mehr zur übrigen Herde zurückkehren. Der Richter gibt das OK zum Weitermachen.

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

Nach dem Trennen werden wieder alle Schafe im Trennring gesammelt, bevor es zur nächsten Aufgabe weitergeht.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- wenn die Schafe den Shedding-Ring verlassen
- für unruhige Arbeit
- für jeden misslungenen Trennversuch
- bei Verpassen günstiger Gelegenheiten
- wenn sich der Hund der falschen Schafgruppe annimmt
- wenn der Schäfer das Trennen fast alleine erledigt

3.6. Pen (Einpferchen)

10 Punkte

Einpferchen ist erst nach gelungenem Shedding erlaubt. Der Schäfer muss zum Pferch vorgehen, während der Hund die Schafe zu bringen hat. Die Schafgruppe soll in gerader Linie, in ruhigem Tempo in den Pferch gehen. Schäfer und Hund arbeiten gemeinsam. Der Schäfer nimmt den Strick des Pferchtores in die Hand und darf ihn bis zum Ende des Einpferchens nicht loslassen. Die Schafe dürfen weder mit der Hand, mit dem Hütstock, noch mit dem Tor berührt werden. Sind die Schafe im Pferch, muss das Tor geschlossen werden, sonst ist die Aufgabe nicht abgeschlossen und mit 0 Punkten zu bewerten. Nach dem Auspferchen muss das Tor wieder geschlossen werden, ebenso wenn nicht eingepfercht werden konnte.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bei Ausbrechen der Schafe
- zu langsamer oder rasanter Arbeitsweise
- bei Nichtschließen des Pferches nach Vollendung des Trials
- beim Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes am Pferch und bei jeder Umrundung
- bei Auslassen des Strickes

Gesamtpunkte: 100

Standartzeit 15 min. je nach Parcours und Schafe

Es können zusätzliche Aufgaben in den Parcoursablauf eingebaut werden, wie zum Beispiel Single. Dadurch erhöht sich die zu erreichende Punktehöchstzahl

3.7. Single (Vereinzeln)

10 Punkte

Wird bei manchen Parcours verlangt. Die Schafe werden wieder ausgepfercht und in den Shedding-Ring getrieben. Ein eventuell markiertes Schaf wird getrennt und wiederum unter Kontrolle des Hundes gehalten. Der Schäfer darf die Schafe nicht berühren.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- wenn die Schafe den Shedding-Ring verlassen
- für unruhige Arbeit
- für jeden misslungenen Trennversuch
- bei Verpassen günstiger Gelegenheiten
- wenn sich der Hund der falschen Schafgruppe annimmt
- wenn der Schäfer das Trennen fast alleine erledigt

3.8. Finallauf mit doppeltem Outrun (Einholen)

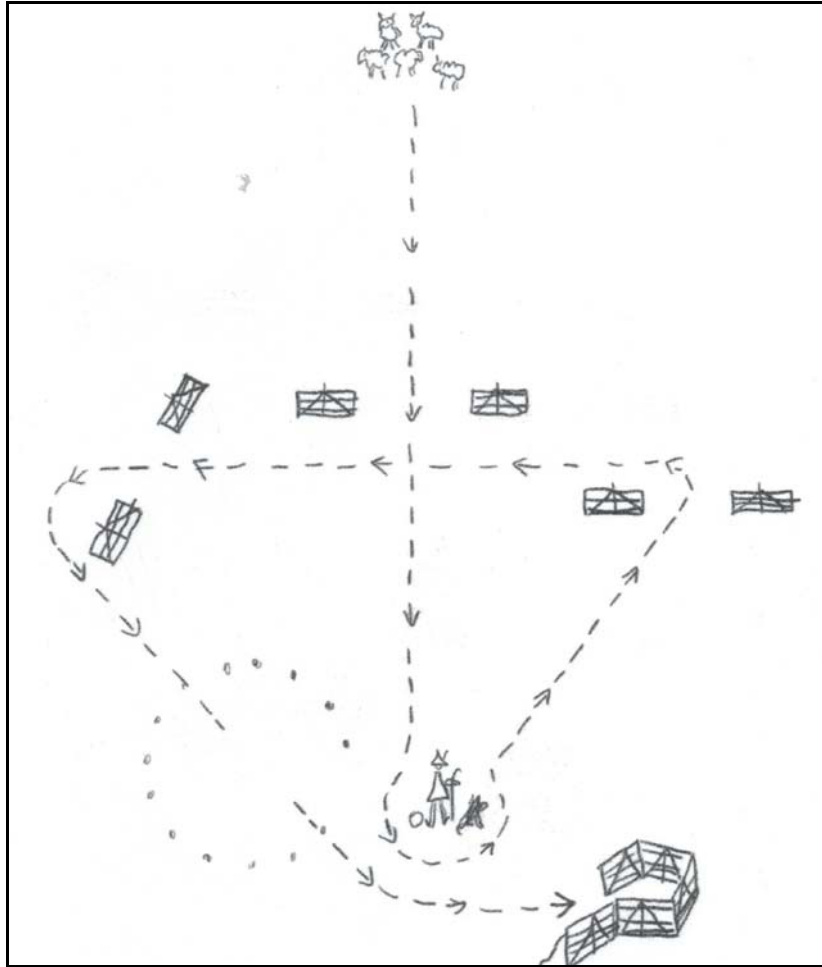
zusätzlich

50 Punkte

Dies kann bei jedem Trial durchgeführt werden, sofern ausgeschrieben oder nach Absprache mit den Teilnehmern bei der Parcoursbesprechung für ein etwaiges Finale. Nach der Übernahme und dem Bringen der ersten Schafgruppe durch das Fetch-Gate wird diese bei einem markierten Punkt stehen gelassen. Dann wird der Hund zurückgeschickt um eine zweite Gruppe von Schafen zu holen, die ebenfalls das Fetch-Gate durchlaufen müssen und anschließend zur ersten Schafgruppe gebracht werden. Mit der zusammengeführten Schafgruppe werden die restlichen Aufgaben des Parcours bewältigt. Beim Shedding kann gefordert werden unmarkierte von markierten Schafen auszusondern und die markierten Schafe einzupferchen

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

Zeichnung: Beispiel für einen möglichen Trialparcours Klasse 3



Hütehundeprüfung

1. Allgemeines

Ziel der Hütehundeprüfung für Border Collies ist die Beurteilung der Leistung des Hundes bei der Arbeit mit Schafen. Bewertet werden die Handhabung der Tiere, die Geschicklichkeit und die Bewältigung der Hindernisse. Die Arbeit des Hundes muss ruhig und schonend für die Schafe vor sich gehen.

Vor jeder Prüfung gibt es eine Parcoursbesprechung mit dem Richter um Aufgabenstellungen der Prüfung zu besprechen und allfällige Unklarheiten bezüglich des Geländes oder der Bewertung zu beseitigen.

Bei der Richterbesprechung darf der Parcours von den Teilnehmern nur ohne Hund begangen werden. Schickt ein Teilnehmer seinen Hund, kann davon ausgegangen werden, dass er mit dem Parcours in allen Einzelheiten vertraut ist.

Falls der Teilnehmer nicht vorher schon aus irgendeinem Grund auf die Instruktionen des Richters hin abgerufen wurde, wird er nach Ablauf des Zeitlimits abgerufen. In diesem Fall bleiben die bis dahin erreichten Punkte erhalten.

Bei jeder Disqualifikation muss ein akustisches Zeichen gegeben werden. Der Teilnehmer muss unverzüglich seinen Lauf abbrechen. Wenn es dem Teilnehmer möglich ist, muss dieser selbst die Schafe ordentlich sammeln und vom Feld bringen.

Jeder Teilnehmer, der aufgibt oder der das Feld ohne die Erlaubnis des Richters verlässt, verliert alle Punkte. Ausnahmen von dieser Regel sind zulässig, müssen jedoch bei der Parcoursbesprechung bekannt gemacht werden.

Unbegründetes Greifen durch den Hund wird in der Regel mit Disqualifikation geahndet. Die Entscheidung darüber liegt beim Richter. Falls der Hund ein Schaf hält, bzw. aus der Kontrolle des Schäfers gerät, wird der Teilnehmer disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation gehen alle Punkte verloren.

Die Schafe müssen bei guter Gesundheit sein (Ausschluss aller sichtlich kranken, verletzten, hoch tragenden Tiere oder säugenden Lämmern). Es muss eine gute Versorgung der Schafe während der gesamten Zeit gewährleistet sein. Nach jedem Teilnehmer müssen die Schafe gewechselt werden.

Die Zusammenstellung der Schafruppen obliegt dem Veranstalter, dem Course Director und dem Richter. Anzahl (10-20 Schafe) und Struktur (z.B. 7 Mutterschafe, 7 Lämmer; bei gemischten Herden: z.B. 10 Merinos, 3 Bergschafe) sollten immer gleich gestaltet sein. Böcke dürfen nicht eingesetzt werden. Es ist Sorge zu tragen, dass jeder Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfindet.

Re-Run: Der Richter kann den Course Director beauftragen, einen Hund an irgendeinem Punkt seines Laufes anzuhalten und einen Re-Run anzuordnen, wenn er meint, dass die Umstände dies erfordern. Die Zeit wird gestoppt. Der Re-Run beginnt dort, wo der eigentliche Lauf unterbrochen wurde. Die bis dahin vergebenen Punkte und die restliche Zeit bleiben bestehen.

Teilnehmer müssen sich mit den Prüfungs-Regeln vertraut gemacht haben. Mit der Teilnahme an einem Trial werden diese Regeln akzeptiert.

Bei der Aufstellung des Parcours ist auf die Sicherheit der Schafe, Hunde sowie der Schäfer Rücksicht zu nehmen. Es dürfen keine offensichtlich gefährdenden Hindernisse im Parcours enthalten sein. Das Verletzungsrisiko liegt beim Starter.

Anzahl der Schafe: 10-20

Zeitlimit: **10 - 15** Minuten für die gesamte Arbeit

Bei der Aufstellung des Parcours ist zu beachten:

- der Durchgang zwischen den Toren ist ca. 7 m
- die Länge des Seils am Pferchtor ist ca. 2 m
- der Standartpferch hat ein Tor von ca. 2,5 m und besteht mind. aus 4 Teilen. Bei einer größeren Schafruppe muss der Pferch angepasst werden.

2. Gestaltung des Parcours

Der vorgegebene Kurs ist mit einigen Einrichtungen (ähnlich der praktischen Arbeit) versehen, die diesen Kurs sozusagen abstecken. Diese Einrichtungen können verschieden gestaltet sein – angepasst an die jeweiligen Verhältnisse des Geländes und die vorhandenen Materialien. Dem Richter obliegt die Gestaltung des Parcours, weiters kann er, je nach Gegebenheiten des Geländes und der Schäfferei Einrichtungen einbauen. Diese können sein: Pferche, Bringtor und Treibtore, Trichter, Futterkübel, Sortieranlage, simuliertes Klauenbad, simulierte Straße, Brücke, Heuballen etc. Die Abbildung (siehe hinten) zeigt ein Beispiel für eine mögliche Gestaltung des Parcours. Die Reihenfolge der einzelnen Disziplinen kann auch variieren.

3. Ablauf der Prüfung

3.1. Auspferchen

10 Punkte

Schäfer und Hund pferchen gemeinsam die Schafe aus. Dies soll ruhig vor sich gehen, die Schafe werden vor dem Pferch angehalten, der Pferch wird geschlossen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bei unruhiger Arbeit
- wenn das Pferchtor nach dem Auspferchen nicht geschlossen wird
- wenn die Schafe vor dem Pferch nicht ruhig gestellt werden können

3.2. Begleiten

30 Punkte

Möglichst ohne Kommandos balancieren auf vorgegebenem Kurs, der Schäfer geht voraus, die Schafe sollen ihn nicht überholen. Ein geradliniges und zügiges Treiben mit engem Bogen um die Tore ist der Idealfall.

Diverse Einrichtungen am Parcours, wie z.B. simuliertes Klauenbad, Brücke, Straße, Trichter oder Sortieranlage sind zu passieren. Erst nach eindeutigen Versuchen ist das Weitergehen nur nach Aufforderung durch den Richter möglich.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bei jeder Abweichung von der geraden Linie
- zu vielen Kommandos auf der Treibstrecke
- wenn der Hund beim Nachtreiben die Linie vor den Schafen kreuzt
- für jedes Schaf das den Durchgang bei einem Treibtore oder der eingebauten Einrichtungen verpasst
- wenn die Schafe die Tore aus der falschen Richtung durchlaufen
- bei unruhiger Arbeit

3.3. Stabilisieren

10 Punkte

Die Schafe sind anzuhalten, ruhig stehen zu lassen und so zu platzieren, dass diese nicht über die vorgegebene Grenze hinauslaufen können (z.B. vor einer Straßenüberquerung). Der Richter gibt das Zeichen zum Weitergehen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Punkteabzug gibt es bei unruhiger Arbeit
- Überschreiten der Grenze
- wenn ein oder mehrere Schafe diese Stelle verlassen

3.4. Wegtreiben

10 Punkte

Die Schafe werden auf vorgegebenem Kurs ca. 70 m vom Schäfer weggetrieben. Der Schäfer bleibt am Pfosten stehen und der Hund treibt die Herde über die vorgegebene Wegstrecke. Ein geradliniges und ruhiges Treiben ist der Idealfall. Erst nach gelungenem Treiben ist das Weitergehen nur nach Aufforderung durch den Richter möglich.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Punkteabzug gibt es bei jeder Abweichung von der geraden Linie
- bei unruhiger Arbeit

3.5. Einholen

10 Punkte

Nach dem Wegtreiben steht die Schafgruppe auf einer Distanz von ca. 70 m. Der Schäfer bleibt weiterhin am Pfosten stehen, holt den Hund zurück und muss ihn stoppen. Nach Aufforderung des Richters schickt er den Hund mit nur einem Kommando in einem angemessenen Bogen, entweder rechts oder links herum, hinter die Schafe. Der Hund muss weit genug hinauslaufen, um hinter die Schafe zu kommen und um diese nicht zu beunruhigen. Das Einholen endet an dem Punkt, wo der Hund die Übernahme der Schafe einleitet.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Einholen darf nicht zu eng und nicht zu weit sein
- ein schwerer Fehler ist es, wenn der Hund die Mittellinie kreuzt
- an der Seite, wo der Hund neben dem Schäfer am Startpfosten abgelegt oder gestellt wird, ist dieser auch hinaus zu schicken, sonst ist dies ein Kreuzen des Parcours
- wenn sich der Hund beim Startpfosten zu weit hinter, neben oder vor dem Schäfer befindet (max. Reichweite d. Schäferstockes)
- oder wenn mehr als ein Befehl gegeben wird bis der Hund den Balancepunkt erreicht hat, werden Punkte abgezogen.

3.6. Übernahme

10 Punkte

Die Übernahme ist der Moment, in dem der Hund hinter den Schafen angekommen, Kontakt mit ihnen aufnimmt und mit dem Bringen beginnt. Dies soll möglichst ruhig geschehen, damit sich die Schafe langsam zu bewegen beginnen. Die ersten Schritte der Schafe sollen in Richtung Schäfer sein. Sobald die Schafe in Bewegung sind, ist die Übernahme beendet.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bewegen sich die Schafe zögerlich, hastig oder in die falsche Richtung

3.7. Bringen

10 Punkte

Der Hund soll die Schafe auf gerader Linie, in ruhigem, stetigem Tempo seinem Schäfer bringen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- abweichen von der Mittellinie
- falsches Tempo
- wenn der Hund die Linie vor den Schafen kreuzt
- bei zu weitem Turn

3.8. Einpferchen

10 Punkte

Das Einpferchen soll möglichst in einem Zug erfolgen, der Schäfer darf nicht voraus in den Pferch gehen. Schäfer und Hund arbeiten gemeinsam. Der Schäfer nimmt den Strick des Pferchtores in die Hand und darf ihn bis zum Ende des Einpferchens nicht loslassen. Die Schafe dürfen weder mit der Hand, mit dem Hütstock, noch mit dem Tor berührt werden. Wenn die Aufgabe fertig ist, muss der Pferch wieder geschlossen werden.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bei Ausbrechen der Schafe
- zu langsamer oder rasanter Arbeitsweise
- bei Nichtschließen des Pferches nach Vollendung des Trials
- beim Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes am Pferch und bei jeder Umrundung
- bei Auslassen des Strickes

Gesamtpunkte: 100

Es kann eine weitere Aufgabe dazukommen. Dadurch erhöht sich die zu erreichende Punktehöchstzahl auf 110 Punkte.

3.9 Sortieranlage (Ramp)

10 Punkte

Die Sortieranlage hat einen trichterförmigen Eingang. Alle Schafe müssen hineingetrieben werden. Sobald die Schafe in der Sortieranlage sind, darf der Schäfer sie berühren, um sie vorwärts zu bewegen. Alle Schafe müssen die Sortieranlage passieren, die angegebene Anzahl der Schafe sind auszusortieren und anschließend wieder zur Herde zu lassen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes beim Eingang
- ein nicht korrektes Aussortieren der Schafe
- wenn die Herde nicht mehr ordentlich zusammen geführt wird
- zögerliches oder stürmisches Arbeiten des Hundes
- unkorrektes Verhalten gegenüber den Schafen beim Aussortieren

4.0. Trichter

10 Punkte

In den Trichter müssen zuerst alle Schafe hinein – und dann durchgetrieben werden. Der Schäfer darf die Schafe nicht berühren, weder mit der Hand oder dem Hütstock.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Vorbeilaufen jedes einzelnen Schafes beim Eingang
- jedes Berühren der Schafe mit der Hand oder mit dem Stab
- zögerliches oder stürmisches Arbeiten des Hundes

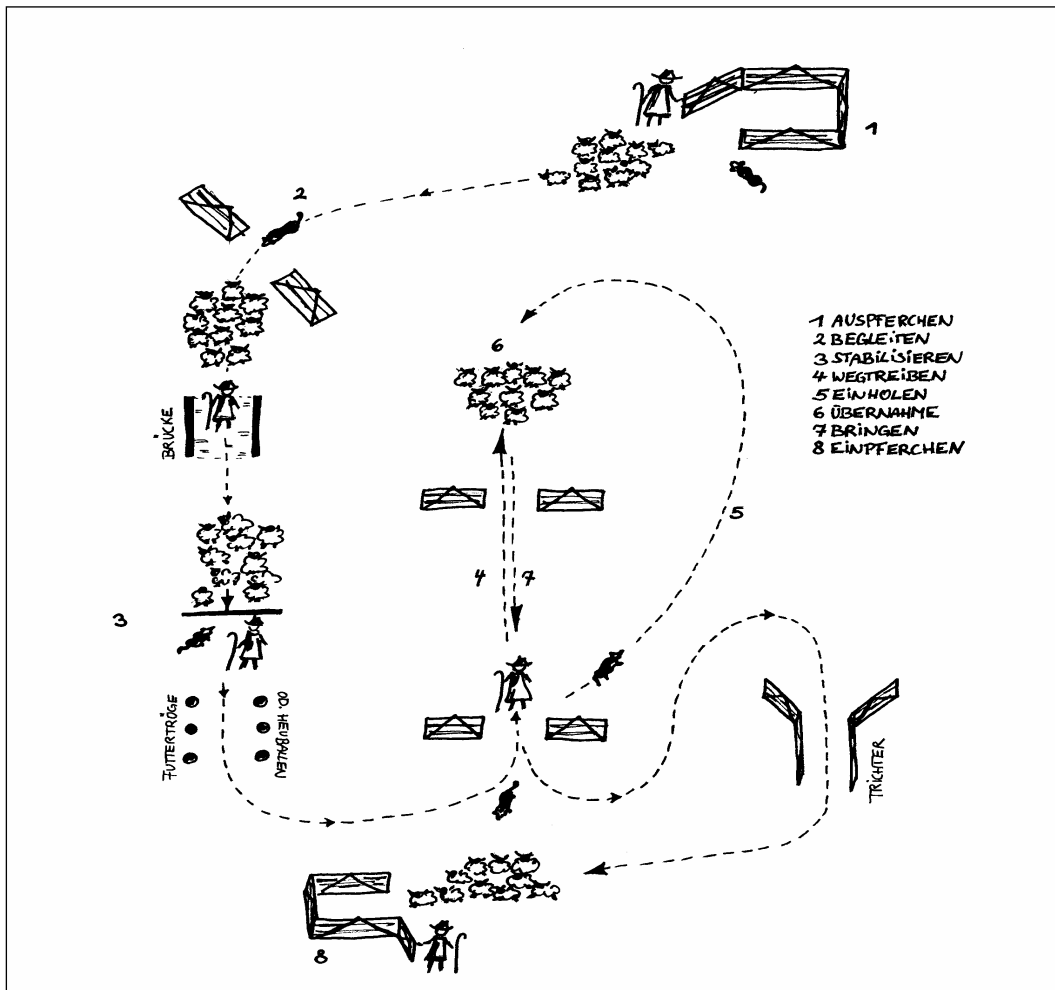


Abbildung: Beispiel für einen möglichen Parcours für die Hütehundeprüfung. Die Ausgestaltung des Parcours, die verwendeten Einrichtungen sowie Anpassungen des Kurses variieren mit den örtlichen Verhältnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Schäferei. (Zeichnung: I. Klaffl)

Erweiterte Anlagenprüfung

1. Allgemeines

Ziel der erweiterten Anlagenprüfung für Border Collies ist die Beurteilung der Leistung des Hundes bei der Arbeit mit Schafen. Bewertet werden die Handhabung der Tiere, die Geschicklichkeit und die Bewältigung der Hindernisse. Die Arbeit des Hundes muss ruhig und schonend für die Schafe vor sich gehen.

Vor jeder Prüfung gibt es eine Parcoursbesprechung mit dem Richter um Aufgabenstellungen der Prüfung zu besprechen und allfällige Unklarheiten bezüglich des Geländes oder der Bewertung zu beseitigen.

Bei der Richterbesprechung darf der Parcours von den Teilnehmern nur ohne Hund begangen werden. Schickt ein Teilnehmer seinen Hund, kann davon ausgegangen werden, dass er mit dem Parcours in allen Einzelheiten vertraut ist.

Falls der Teilnehmer nicht vorher schon aus irgendeinem Grund auf die Instruktionen des Richters hin abgerufen wurde, wird er nach Ablauf des Zeitlimits abgerufen. In diesem Fall bleiben die bis dahin erreichten Punkte erhalten.

Bei jeder Disqualifikation muss ein akustisches Zeichen gegeben werden. Der Teilnehmer muss unverzüglich seinen Lauf abbrechen. Wenn es dem Teilnehmer möglich ist, muss dieser selbst die Schafe ordentlich sammeln und vom Feld bringen.

Jeder Teilnehmer, der aufgibt oder der das Feld ohne die Erlaubnis des Richters verlässt, verliert alle Punkte. Ausnahmen von dieser Regel sind zulässig, müssen jedoch bei der Parcoursbesprechung bekannt gemacht werden.

Unbegründetes Greifen durch den Hund wird in der Regel mit Disqualifikation geahndet. Die Entscheidung darüber liegt beim Richter. Falls der Hund ein Schaf hält, bzw. aus der Kontrolle des Schäfers gerät, wird der Teilnehmer disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation gehen alle Punkte verloren.

Die Schafe müssen bei guter Gesundheit sein (Ausschluss aller sichtlich kranken, verletzten, hoch tragenden Tiere oder säugenden Lämmern). Es muss eine gute Versorgung der Schafe während der gesamten Zeit gewährleistet sein. Nach jedem Teilnehmer müssen die Schafe gewechselt werden.

Die Zusammenstellung der Schafgruppen obliegt dem Veranstalter, dem Course Director und dem Richter. Anzahl (10-15 Schafe) und Struktur (z.B. 7 Mutterschafe, 8 Lämmer; bei gemischten Herden: z.B. 10 Merinos, 5 Bergschafe) sollten immer gleich gestaltet sein. Böcke dürfen nicht eingesetzt werden. Es ist Sorge zu tragen, dass jeder Teilnehmer die gleichen Bedingungen vorfindet.

Re-Run: Der Richter kann den Course Director beauftragen, einen Hund an irgendeinem Punkt seines Laufes anzuhalten und einen Re-Run anzuordnen, wenn er meint, dass die Umstände dies erfordern. Die Zeit wird gestoppt. Der Re-Run beginnt dort, wo der eigentliche Lauf unterbrochen wurde. Die bis dahin vergebenen Punkte und die restliche Zeit bleiben bestehen.

Teilnehmer müssen sich mit den Prüfungs-Regeln vertraut gemacht haben. Mit der Teilnahme an einem Trial werden diese Regeln akzeptiert.

Bei der Aufstellung des Parcours ist auf die Sicherheit der Schafe, Hunde sowie der Schäfer Rücksicht zu nehmen. Es dürfen keine offensichtlich gefährdenden Hindernisse im Parcours enthalten sein. Das Verletzungsrisiko liegt beim Starter.

Anzahl der Schafe: 10 - 15

Zeitlimit: **10** Minuten für die gesamte Arbeit

Bei der Aufstellung des Parcours ist zu beachten:

- der Durchgang zwischen den Toren ist ca. 7 m

2. Gestaltung des Parcours

Der vorgegebene Kurs ist mit einigen Einrichtungen versehen, die diesen Kurs sozusagen abstecken. Diese Einrichtungen können verschieden gestaltet sein – angepasst an die jeweiligen Verhältnisse des Geländes und die vorhandenen Materialien. Dies sind: Bringtor und/oder Treibtore und Slalom.

3. Ablauf der Prüfung

Dem Hundeführer wird eine Gruppe von Schafen auf einer Weide bereitgestellt. Der Hundeführer übernimmt mit seinem Hund die Schafgruppe und begleitet sie über die vorgegebene Wegstrecke. Die Schafe werden auf einen

Prüfungsordnung für Hütehundebewerbe und Hütehundeprüfungen

vorgegebenen Punkt stabilisiert. Der Hundeführer ruft seinen Hund ab und geht ca. 30 m in vorgegebener Richtung weg. Der Hund holt die Schafe von einer Entfernung von ca. 30 m und bringt sie zu seinem Hundeführer. Die Reihenfolge der einzelnen Disziplinen kann auch variieren. Der Hundeführer kann nach einem misslungenen Versuch bei einer Aufgabe mit Punkteverlust zur nächsten Aufgabe übergehen. Er darf nicht zurück und die Aufgabe wieder holen.

Zeitlimit: 10 Minuten für die gesamte Arbeit

3.1. Begleiten

20 Punkte

Möglichst ohne Kommandos balancieren auf vorgegebenem Kurs, der Hundeführer geht voraus, die Schafe sollen ihn nicht überholen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bei jeder Abweichung von der geraden Linie
- zu vielen Kommandos auf der Treibstrecke
- wenn der Hund beim Nachtreiben die Linie vor den Schafen kreuzt
- für jedes Schaf das den Durchgang bei einem Treibtür oder der eingebauten Einrichtungen verpasst
- wenn die Schafe die Tore aus der falschen Richtung durchlaufen
- bei unruhiger Arbeit

3.2. Stabilisieren

20 Punkte

Schafe anhalten und ruhig stehen lassen, der Hund ist vor oder hinter den Schafen zu platzieren, so dass diese den vorgegebenen Platz nicht verlassen, bis der Richter das Zeichen zum Weggehen gibt

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- Punkteabzug gibt es bei unruhiger Arbeit
- Überschreiten der Grenze
- wenn ein oder mehrere Schafe diese Stelle verlassen

3.3. Einholen

20 Punkte

Die Schafgruppe wird auf einer Distanz von ca. 30 m eingeholt. Der Hund läuft einen angemessenen Bogen und holt die Schafe ruhig ein. Das Einholen endet an dem Punkt, wo der Hund die Übernahme der Schafe einleitet. Das Einholen darf nicht zu eng und nicht zu weit sein.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- das Einholen darf nicht zu eng und nicht zu weit sein
- ein schwerer Fehler ist es, wenn der Hund die Mittellinie kreuzt
- an der Seite, wo der Hund neben dem Schäfer am Startpfosten abgelegt oder gestellt wird, ist dieser auch hinaus zu schicken, sonst ist dies ein Kreuzen des Parcours
- wenn sich der Hund beim Startpfosten zu weit hinter, neben oder vor dem Schäfer befindet (max. Reichweite d. Schäferstockes)
- oder wenn mehr als ein Befehl gegeben wird bis der Hund den Balancepunkt erreicht hat, werden Punkte abgezogen.

3.4. Übernahme

10 Punkte

Die Übernahme ist der Moment, in dem der Hund hinter den Schafen angekommen, Kontakt mit ihnen aufnimmt und mit dem Bringen beginnt. Die Übernahme der Schafe erfolgt ruhig – der Hund verlangsamt sein Tempo

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- bewegen sich die Schafe zögerlich, hastig oder in die falsche Richtung

3.5. Bringen

20 Punkte

Der Hund soll die Schafe auf gerader Linie, in ruhigem, stetigem Tempo seinem Schäfer bringen.

Bewertung (Fehler die mit Punkteabzügen bewertet werden)

- abweichen von der Mittellinie
- falsches Tempo
- wenn der Hund die Linie vor den Schafen kreuzt
- bei zu weitem Turn

3.6. Gehorsam

10 Punkte

Gesamtpunkte: 100

Die Prüfung gilt als bestanden wenn man 70% der Gesamtpunkteanzahl erreicht hat.